

Sehr geehrte(r) Frau/ Herr BürgermeisterIn!

Die verheerenden Unwetter der vergangenen Tage, die ihren Höhepunkt in orkanartigen Sturmböen, Muren und Überflutungen hatten und nicht nur einen immensen, kaum überschaubaren Schaden an Natur, Gebäuden, Verkehrswegen und der Stromversorgung angerichtet und eine Spur der Verwüstung hinterlassen haben, sondern auch unsägliches Leid und tiefste Verzweiflung über die Kärntner Bevölkerung gebracht hat, zeigen einmal mehr, wie wichtig es ist, dass alle mithelfen und dass vor allem rasch geholfen wird.

Zu diesem Zweck stellt die Kärntner Landesregierung eine Million Euro aus der „Sozialen Mindestsicherung für Menschen in besonderen Lebensverhältnissen“ zur Verfügung. Dabei soll den Betroffenen von Landesseite

- für leichte Schäden bis zu einer Höhe von Euro 10.000,00 eine Soforthilfe bis zu Euro 1.000,00,
- für mittlere Schäden bis zu einer Höhe von Euro 30.000,00 eine Soforthilfe bis zu Euro 3.000,00 und
- für schwere Schäden über einer Höhe von Euro 30.000,00 eine Soforthilfe bis zu Euro 5.000,00

gewährt werden.

Um den Geschädigten diese Hilfe so rasch wie möglich zur Verfügung stellen zu können, bedarf es jedoch der Mithilfe Ihrer Gemeinde.

Die Vorgehensweise bei der Abwicklung der Hilfsaktion gestaltet sich wie folgt:

Es wird Ihnen in der Anlage ein Antragsformular bereitgestellt, das von den Geschädigten gemeinsam mit den Gemeindebediensteten wahrheitsgetreu auszufüllen ist. Die Angabe der Schadenshöhe beruht auf einer vorläufigen Schätzung, die von Ihnen als BürgermeisterIn durch Ihre Unterschrift zu bestätigen ist. Dies ist deshalb vonnöten, weil Sie, sehr geehrte(r) Frau/ Herr BürgermeisterIn, genau wissen, wer in Ihrer Gemeinde durch die Unwetter Schaden erlitten hat, sprich welche Familien diese Hilfe dringend benötigen.

Die Geschädigten werden ersucht, den entstandenen Schaden nicht nur zu beschreiben, sondern nach Möglichkeit auch mittels Fotos zu dokumentieren.

In der Folge dürfen wir Ihre Gemeinde ersuchen, die vollständig ausgefüllten und bestätigten Antragsformulare samt Fotodokumentation an das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 4 – Soforthilfe, an folgende Email-Adresse zu senden:

abt4.soforthilfe@ktn.gv.at

Aus Übersichtsgründen werden Sie gebeten, in Ihrer Gemeinde eine Liste mit allen AntragstellerInnen zu führen.

Im Voraus für Ihre Mithilfe dankend verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Landeshauptmannstellvertreterin Dr.ⁱⁿ Beate Prettnner

LAND  KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.